

 Stadt Johannegeorgenstadt	Sitzungsvorlage
	Nr. SR/2024/01
Stadtrat Sitzungsdatum: 08.08.2024	öffentlich – beschließend –
	Hauptamt
	Sachbearbeiter/in: Jana Busch

TOP 04 Feststellung Ablehnungsgrund Frau Bosch

Beratungsfolge:

Sachvortrag:

Am 9. Juni 2024 wurden die neuen Stadträte sowie Ersatzkandidaten für den Stadtrat Johannegeorgenstadt gewählt.

Alle Gewählten wurden schriftlich benachrichtigt und aufgefordert, ggf. Ablehnungs- oder Hinderungsgründe nach §§ 18, 32 der Sächsischen Gemeindeordnung geltend zu machen.

Frau Ulrike Bosch machte am 12.07.2024 folgenden Ablehnungsgrund geltend:

- zehn Jahre dem Stadtrat angehörig oder ein anderes Ehrenamt bekleidet,
- durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in ihrer Berufs- oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für ihre Familie erheblich behindert,

Gemäß § 18 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung hat der Stadtrat festzustellen, ob die ehrenamtliche Tätigkeit abgelehnt werden kann.

Ablehnungsgründe können sein, wenn der Wahlberechtigte

1. älter als 65 Jahre ist
2. anhaltend krank ist,
3. zehn Jahre dem Stadtrat angehört oder ein anderes Ehrenamt bekleidet hat,
4. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird,
5. ein öffentliches Amt ausübt und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit hiermit nicht vereinbar ist.

Im Fall von Frau Bosch trifft Punkt 3 zu. Sie ist seit 2014 Stadträtin.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, den Ablehnungsgrund anzuerkennen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass bei der am 9. Juni 2024 gewählten CDU-Kandidatin für den Stadtrat, Frau Ulrike Bosch, ein Grund für die Ablehnung des Mandates nach § 18 Abs. 1 Pkt. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung vorliegt.

Johanngeorgenstadt, den 29.07.2024
Kenntnis genommen:


André Oswald
Bürgermeister

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		Stimmberechtigt:	
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Persönlich beteiligt: